

Schulordnung

Grundsätzliches zum Miteinander in der Schule

Am FAG wollen alle beteiligten Personen und Personengruppen in sachlicher und freundlicher Atmosphäre miteinander leben und arbeiten. Für das Miteinander gilt:

Meine Freiheit hört dort auf, wo die Freiheit des/der anderen beginnt. Im Konfliktfall suche ich das direkte Gespräch in möglichst ruhiger und sachlicher Atmosphäre mit der/den unmittelbar betroffenen Person/en. Für „Ausrutscher“ kann ich mich bei dem/der Betroffenen entschuldigen. Jegliche Art von Aggressivität im Unterricht, in der Schule und auf dem Schulweg ist unerwünscht.

Diesen Grundsätzen fühlen sich Lehrerinnen und Lehrer wie Schülerinnen und Schüler verpflichtet. Im Folgenden wird „Lehrer“ und „Schüler“ für Personen beiderlei Geschlechts verwendet.

Hausordnung

1. Fünf Minuten **vor der ersten Stunde** werden die Schulgebäude geöffnet und die Schüler begeben sich in ihre Unterrichtsräume. Vor dieser Zeit stehen die Aufenthaltsräume zur Verfügung. Mit dem zweiten Läuten sind die Schüler im Unterrichtsraum und legen ihre Arbeitsmaterialien bereit. Fachräume werden zusammen mit dem Lehrer betreten.
2. Trotz der weiten Wege innerhalb des Schulgeländes bemühen sich alle Lehrer und Schüler um **Pünktlichkeit**. Falls der Lehrer zehn Minuten nach Schulstundenbeginn noch nicht anwesend ist, meldet dies der Klassensprecher im Sekretariat.
3. In der **großen Pause und der Mittagspause** verlassen alle Schüler die Klassenzimmer, die von den Lehrern abgeschlossen werden. Die Schüler begeben sich, außer in begründeten Ausnahmefällen, so schnell wie möglich in den Schulhof. Schüler der Kursstufe können sich im Oberstufenraum aufhalten.

Während der großen Pause müssen auch die Aufenthaltsräume verlassen werden. Der Zugang zum Getränkeautomaten im alten Aufenthaltsraum (Raum H 0.14) ist erlaubt.

Während der Mittagspausen und Hohlstunden ist das Verweilen in den Aufenthaltsräumen generell gestattet, der Verzehr von Speisen und Getränken ist allerdings nur im alten Aufenthaltsraum (Raum H 0.14) erlaubt.

Die Schüler der Ganztagsklassen dürfen sich in der Mittagspause in ihren jeweiligen Klassenzimmern in ruhiger Arbeitsatmosphäre aufhalten (Räume N 0.04 und N 0.05).

Die Schüler müssen auch im Schlechtwetterfall die Klassenzimmer verlassen (Ausnahme: Klassen-zimmer im Erweiterungsbau). Der Aufenthalt ist dann in den Aufenthaltsräumen und in den Fluren bzw. Windfängen der Gebäude ausnahmsweise gestattet.

4. **Ballspiele** dürfen nur auf dem Hartplatz (Pausenhof Nr.3) stattfinden. In allen anderen Aufenthaltsbereichen der Schule, insbesondere in den Gebäuden, sind Ballspiele nicht gestattet.
5. Das **Schulgelände**: Die **Aufenthaltsbereiche** der Schüler beschränken sich während der Schulzeit auf die Gebäude, die sie verbindenden Verkehrswege inklusive der Schulhöfe und daran angrenzende Grünflächen, soweit sie von den Verkehrswegen aus eingesehen werden können. Hinter den Gebäuden dürfen sich die Schüler nicht aufhalten (z.B. hinter dem E-Bau oder neben bzw. hinter der alten Turnhalle). Der Kraftfahrzeugparkplatz, der Fahrradparkplatz und der Gehweg am Alten Postweg sind keine Aufenthaltsbereiche.

Das **Verlassen des Schulgeländes** ist Schülern der Klassen 5 – 10 während der Schulzeit grundsätzlich untersagt.

In der Mittagspause können Schüler der Jahrgangsstufe 6 – 10 das Schulgelände verlassen. Schüler der Jahrgangsstufe 5 können in der Mittagspause in der Mensa – oder, falls möglich, zu Hause - das Mittagessen einnehmen.

Schüler der Kursstufe dürfen das Schulgelände während der Pausen und Hohlstunden verlassen.

6. Allen Schülern ist das **Rauchen** in den Aufenthaltsbereichen des Schulgeländes verboten.
Rauschmittel aller Art sind an der Schule untersagt.
7. **Handys und Multimediageräte** müssen während der Schulzeit von 07:30 – 17:00 Uhr ausgeschaltet sein. Sie dürfen auf Anweisung eines Lehrers, ansonsten nur in Notfällen und in der Mittagspause von 12:45 – 13:35 Uhr benutzt werden.
8. **Ordnungsdienste**, zum Beispiel Tafeldienst, und allgemeine Regelungen, zum Beispiel Verhalten bei Alarm, sind für alle verbindlich.
Müll wird, soweit möglich, vermieden; anfallender Müll wird getrennt gesammelt.
Ganz besonders achtet jeder darauf, dass beim Verlassen des Klassenzimmers kein Papier und keine anderen Abfälle herumliegen und die Tafel sauber gewischt ist.
Bei Unterrichtsende wird nach der jeweils gültigen Regelung aufgestuhlt.
Jeder achtet auf Sauberkeit in den Toiletten.
Fremdes Eigentum und Schulinventar sind sorgfältig zu behandeln.
Für Kleidung steht die Garderobe zur Verfügung.
9. **Fahrzeuge** werden nur an den für sie vorgesehenen Plätzen abgestellt.
Die Feuerwehrezufahrten und die Grünflächen sind freizuhalten.
Auf dem Schulgelände ist die Benutzung von Kraftfahrzeugen, Fahrrädern, Rollern, Rollschuhen, Skateboards oder Ähnlichem nicht gestattet.
10. **Beurlaubungen** werden rechtzeitig im Voraus für bis zu zwei Unterrichtstage beim Klassenlehrer und ab drei Unterrichtstagen oder direkt vor oder nach den Ferien bei der Schulleitung beantragt.
11. Die **Entschuldigungspflicht** ist spätestens am zweiten Tag der Verhinderung mündlich, fernmündlich, elektronisch oder schriftlich zu erfüllen. Wenn ein Schüler zum Beispiel am Montag krank ist, ist die Entschuldigung am Dienstag beim Klassenlehrer vorzulegen.
Bei telefonischer oder elektronischer Verständigung der Schule ist die schriftliche Mitteilung binnen drei Tagen nachzureichen. Wenn ein Schüler also am Montag krank ist und er telefonisch entschuldigt wurde, ist die schriftliche Entschuldigung am Freitag beim Klassenlehrer vorzulegen.
Samstag und Sonntag sind dabei keine relevanten Tage.
12. Das **Mitbringen von Gegenständen** der Schüler zum Schulbesuch erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr. Für abhanden gekommene oder zerstörte Wertsachen und Gegenstände, die nicht unmittelbar dem Schulbesuch dienen oder für den Unterricht benötigt werden (z.B. Schmuck, elektronische Geräte usw.) wird von der Schule i.d.R. kein Ersatz geleistet.

Insbesondere an Tagen, an denen die Schüler Sportunterricht haben, sollten sie keine Wertsachen bzw. Gegenstände mitbringen, die nicht unmittelbar dem Schulbesuch dienen, da diese nicht von der Schule sicher verwahrt werden können bzw. die Schule dafür keine Verantwortung übernimmt. Für dennoch mitgeführte Gegenstände gilt in Bezug auf das Fach Sport Folgendes:

- Die Schüler müssen zu Beginn des Sportunterrichts die mitgeführten Wertsachen, die nicht unmittelbar dem Schulbesuch bzw. Unterricht dienen, in ein dafür von der Schule bereitgehaltenes Behältnis ablegen.
- Dieses Behältnis wird in der Turnhalle bzw. auf der Sportanlage so platziert, dass die Schüler es während des Unterrichts im Auge behalten können.
- Die Schüler sind allein für die sichere Verwahrung des Behältnisses bzw. der darin befindlichen Gegenstände verantwortlich. Die Lehrer übernehmen hierfür keinerlei Verantwortung oder Aufsicht.

Die vorgenannten Regelungen gelten für alle Klassenstufen.

13. **Unfälle und Sachbeschädigungen** im Schulhaus, auf dem Schulgelände und dem Schulweg werden umgehend auf dem Sekretariat gemeldet.

14. **Weitere Regelungen**, zum Beispiel für Fachräume und Sportstätten, der Alarmplan und besondere Ordnungsdienste (Müllentsorgung, Sauberkeit des Schulgeländes) sowie die Benutzerordnung für den Getränkeautomaten sind Bestandteil dieser Hausordnung.

